

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 24.10.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.111.600 EUR
die Aufwendungen	2.803.700 EUR
der Jahresgewinn	307.900 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.042.365 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.290.000 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-155.900 EUR

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

Finsterwalde, 24.10.2012



Gampe
Bürgermeister